

Kontakt & Informationen

Schuldner- und Insolvenzberatung

Arntzstraße 9
47533 Kleve
T. +49 2821 7209-220
schuldnerberatung@
caritas-kleve.de

So erreichen Sie uns

Mo - Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



BÜRGERGELD WOHNGELD KINDERGELDZUSCHLAG

*Sozialleistungen, wenn
das Geld nicht ausreicht*



Titel-Foto: David-W. / photocase.de, Foto innen: Julia Lörcks

Wir für euch.



/caritas.kleve



caritas-kleve.de



Sozialleistungen, wenn das Geld nicht ausreicht

Wenn du in eine schwierige Lebenssituation gerätst, bietet der Staat Hilfe – zum Beispiel mit Bürger- und Wohngeld sowie Kindergeldzuschlag.

Bürgergeld

Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II oder auch Hartz IV genannt) erhalten Personen, die arbeitslos sind oder ein geringes Einkommen haben. Bürgergeld wird oft im Anschluss an das Arbeitslosengeld gezahlt, wenn weiterhin Unterstützung notwendig ist.

Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, kann ebenfalls ein Antrag auf „ergänzende Leistungen“ gestellt werden. Bei der Berechnung werden immer alle Personen berücksichtigt, die mit dir im Haushalt leben.

Auch in besonderen Lebenssituationen kann ein Antrag auf Mehrbedarf gestellt werden – z.B. in der Schwangerschaft, bei Alleinerziehenden, bei Behinderung eines Kindes oder bei höheren Ernährungskosten aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung.

Für Bürgergeld sind die Jobcenter zuständig.

Wohngeld

Für alle Mieter:innen sowie für alle Wohnungs- und Hauseigentümer:innen, die nicht genug Geld verdienen, um die eigenen Wohnkosten zu decken, gibt es das sogenannte Wohngeld vom Staat. Die Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab – zum Beispiel von der Größe des Haushalts, der Miete und den eigenen Einkünften. Wohngeld wird bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beantragt. Bürgergeld und Wohngeld schließen sich übrigens gegenseitig aus. Das heißt: Wenn ein Anspruch auf Wohngeld besteht, kann nicht noch ergänzend Bürgergeld beantragt werden.

Kindergeldzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine monatliche, finanzielle Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Er wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Ob und in welcher Höhe der Kinderzuschlag gezahlt wird, berechnet die Familienkasse. Maximal sind es 250 Euro pro Monat. Mit dem Kinderzuschlag haben Familien auch Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie kostenlose Kinderbetreuung.

Gut zu wissen



Eine Übersicht über Sozialleistungen gibt es auf der Sozialplattform. Das ist ein bundesweites Angebot der Sozialbehörden. Die Seite bietet Informationen und die Möglichkeit, diese direkt online zu beantragen.